

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Anleger

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)
Vorname, Nachname	Geburtsdatum Ggf. abweichender Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

## Ggf. Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner<sup>1</sup>

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)
Vorname, Nachname	Geburtsdatum Ggf. abweichender Geburtsname

## An

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH Unternehmen	Walter-Flex-Straße 74 Straße, Hausnummer	65428 Rüsselsheim am Main PLZ, Ort
--	---	---------------------------------------

Art des Freistellungsauftrages  Erstmalsiger Auftrag  Änderungsauftrag

## Höhe des Freistellungsauftrages

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von  (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute/Gesellschaften).
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €.
- über 0,00 €<sup>2</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

## Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Dieser Auftrag gilt ab dem  01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.  bis zum  31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)	Ggf. Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners
-------	---	--

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Bitte per Post zurück an: Stadtwerke Rüsselsheim GmbH, „Bürgerbeteiligung“, Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

## Fragen & Antworten (FAQ) zum Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

### Was ist ein Freistellungsauftrag?

Ein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (FSA) ist in Deutschland die Anweisung eines Steuerpflichtigen an ein Unternehmen, von dem er Kapitalerträge erhält, diese Kapitalerträge vom automatischen Steuerabzug (Abgeltungsteuer, früher Zinsabschlag) freizustellen (§ 44a EStG). Wird kein solcher Auftrag erteilt oder sind die Kapitalerträge höher als der Sparer-Pauschbetrag (Freibetrag), führt die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH vom übersteigenden Betrag 25 % (oder wegen einbehaltener Kirchensteuer entsprechend geminderter Kapitalertragsteuerbetrag) Abgeltungsteuer (plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) an das Finanzamt ab. Die Höhe des Freistellungsauftrages ist auf die Höhe des Sparer-Pauschbetrages beschränkt.

Für den Vertragsgeber der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH bedeutet dies, dass bei Erteilung eines Freistellungsauftrages an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH diese die pauschale Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % der Zinszahlungen nicht an das zuständige Finanzamt abführt. Bitte beachten Sie, dass Sie den Betrag Ihres Freistellungsauftrages (Freistellungsbetrag) ausreichend hoch wählen.

### Beispiel:

Höhe des Freistellungsauftrages: 100,00 €;

Höhe der Zinszahlung der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH an Sie: 250,00 €;

hier muss die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH eine pauschale Abgeltungsteuer von 25 % aus den nicht vom Freistellungsauftrag umfassten 150,00 € abführen.

Überprüfen Sie daher vorab, in welcher Höhe Sie der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH einen Freistellungsauftrag erteilen sollten und können.

### Wie hoch ist mein Sparer-Pauschbetrag (Freibetrag)?

Der gesamte Freistellungsbetrag kann auf mehrere Unternehmen bzw. Kreditinstitute aufgeteilt werden. Die Summe aller erteilten Freistellungsaufträge ist auf den Sparer-Pauschbetrag begrenzt. Auf die optimale und korrekte Verteilung haben Sie selbst zu achten.

### Der Sparer-Pauschbetrag beläuft sich auf

- 801,00 € für Alleinstehende und
- 1.602,00 € für Verheiratete und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

und ist jeweils für ein Jahr gültig. Sie können Ihren individuellen Freistellungsbetrag während dieses Zeitraums beliebig oft ändern oder anpassen, gültig bleibt jedoch der jeweils letzte Auftrag.

Stichtag für die letzte Berücksichtigung ist spätestens acht Wochen vor dem Zeitpunkt der Zinsauszahlung.

### Wer darf einen Freistellungsauftrag erteilen?

Ein Freistellungsauftrag kann von Privatpersonen erteilt werden. Juristische Personen (wie beispielsweise Firmen) und nicht der Körperschaftsteuer unterliegende Personenzusammenschlüsse (z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Grundstücksgemeinschaft, Eigentümergemeinschaft, Erbengemeinschaft) dürfen keinen Freistellungsauftrag erteilen.

### Wie lange ist ein Freistellungsauftrag gültig?

Der Freistellungsauftrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern Sie keine andere Weisung erteilen; eine „andere Weisung“ kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages sein. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Freistellungsauftrag vorab zu befristen, indem ein explizites Enddatum eingetragen wird.

Ein Freistellungsauftrag muss immer für das Jahr vorliegen, in dem die Zinszahlung erfolgt, d. h. erstmals für das Kalenderjahr 2021. Weitere Informationen zur Befristung und zum Widerruf eines Freistellungsauftrages sind im Hinweis unter dem Freistellungsauftrag zu finden.

### **Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?**

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Der Freistellungsauftrag kann per Fax oder Post übermittelt werden.

### **Was muss ich bei dem Freistellungsauftrag ausfüllen?**

Neben den wichtigen personenbezogenen Daten, d. h. wer den Freistellungsauftrag erteilt, müssen Sie angeben, ob der Freistellungsauftrag erstmals erteilt wird oder ob es sich um einen Änderungsantrag handelt. Weiterhin ist anzugeben, ob der Freistellungsauftrag in voller Höhe des Sparer-Pauschbetrages oder in einer geringeren, von Ihnen mitzuteilenden Höhe zu erfolgen hat. Ferner haben Sie anzugeben, für welchen Zeitraum die Freistellung erfolgen soll.

**Wichtig:** Seit 2011 muss bei Freistellungsaufträgen immer die Steuer-Identifikationsnummer angegeben werden. Diese ist jedem Steuerpflichtigen in Deutschland im Jahr 2008 vom BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) zugewiesen und mitgeteilt worden. Auch das Geburtsdatum ist ein Pflichtfeld auf dem Freistellungsauftrag. Bitte vergessen Sie nicht, den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Angaben beider Ehegatten/Lebenspartner erforderlich. Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus. In diesem Fall ist die Unterschrift beider Ehegatten/Lebenspartner notwendig.

### **Freistellungsaufträge bei Verträgen mit zwei Vertragsinhabers**

Bitte beachten Sie, dass ein Freistellungsauftrag bei einem Vertrag mit zwei Vertragsinhabern nur gemeinsam von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erteilt werden kann. Für gemeinsame Zeichner, die keine Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner sind, kann kein Freistellungsauftrag berücksichtigt werden, da diese steuerlich als ein nicht der Körperschaftsteuer unterliegender Personenzusammenschluss (z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Grundstücksgemeinschaft, Eigentümergemeinschaft, Erbengemeinschaft) gelten. Die Steuer kann in diesem Fall nur im Zuge der Steuererklärung der juristischen Person zurückgefordert werden. Auch die Einreichung von Einzel-Freistellungsaufträgen ist bei Verträgen mit zwei Vertragsgebern grundsätzlich nicht möglich. Nur Ehegatten/Eingetragene Lebenspartner, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können Sie wählen, ob sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von 1.602 € (mit der Folge der ehedatenübergreifenden/Lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung) oder Einzel-Freistellungsaufträge jeweils bis zur Höhe von 801 € (mit der Folge, dass keine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt wird) erteilen wollen. Sollten Sie daher zu zweit einen Vertrag abschließen wollen, ohne verheiratet oder eingetragene Lebenspartner zu sein, so ist es ratsam, zwei getrennte Verträge abzuschließen. Nur so kann jeder Vertragsgeber einen eigenen Freistellungsauftrag erteilen.

### **Was muss ich bei meiner Einkommensteuererklärung beachten?**

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für Ihre Zinseinnahmen aus der Beteiligung mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer – der Name sagt es – grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Daher müssen Sie diese Zinseinnahmen nicht bei Ihrer Einkommensteuererklärung mit angeben. Liegt Ihr persönlicher Steuersatz über 25 %, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass Sie die Zinseinnahmen nicht in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben müssen. Mit der pauschalen Abgeltungsteuer, die von der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH an das Finanzamt abgeführt wurde, ist alles erledigt. Ausnahmen gelten, wenn die persönliche Steuerbelastung des Steuerpflichtigen unter der Abgeltungssteuerbelastung liegt. In derartigen Fällen kann durch eine Antragsveranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages.